

## Praktikumsvertrag

Im Rahmen des Schulbesuchs **der Fachoberschule Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Sozialpädagogik Klasse 11** an den Berufsbildenden Schulen Meppen, Nagelshof 83, 49716 Meppen wird zwischen

dem Praktikumsbetrieb/-einrichtung

\_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Adresse

\_\_\_\_\_ E-Mail

und dem Schüler/der Schülerin

\_\_\_\_\_ Name, Vorname

\_\_\_\_\_ Geburtstag, Geburtsort

\_\_\_\_\_ Adresse

und dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter\*in bzw. der/des Unterhaltspflichtigen nachstehender Vertrag geschlossen.

Art des Praktikums:

( ) soziales Praktikum (Pflicht )  
- 480 Std. oder 720 Std. -

( ) pflegerisches Praktikum (Wahl)  
- 240 Std. oder 480 Std. -

( ) Sonstige Einrichtungen (Wahl)  
- 240 Std. -

### § 1 - Dauer des Praktikums

Die Praktikumszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Es findet statt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ .

### § 2 - Allgemeine Vereinbarungen

Der Betrieb ermöglicht der Praktikantin/dem Praktikanten, soziale Strukturen des Betriebes, der Arbeit allgemein und der Arbeitsprozesse kennen zu lernen.

Die Praktikantin/der Praktikant ist gehalten, die im Rahmen der Betriebsorganisation zugewiesenen Arbeiten gewissenhaft zu verrichten. **Das Praktikum ist in der Zeit vom 01.08. des Anfangsjahres bis zum 31.07. des Folgejahres abzuleisten.** Es umfasst insgesamt mindestens 960 Std. Die Ableistung muss in mindestens zwei und kann in höchstens drei verschiedenen Einrichtungen erfolgen. Die Praktikantin/der Praktikant ist bei ihrer/ seiner Tätigkeit von Mitarbeitern des Betriebes zu betreuen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der 11. Klasse im Regelfall über ihre Eltern oder eigenständig in einer Kranken- und Pflegeversicherung Mitglied. Für die Rentenversicherung gilt das Jahr der 11. Klasse als Ersatzzeit. Die Schülerinnen und Schüler erhalten darüber nach Abschluss der Schulzeit eine Bescheinigung. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind beim Unfallversicherungsträger des jeweiligen Betriebes zu versichern. Bei Unfällen in der Schule sind sie durch die schulische Unfallversicherung versichert. Eine Unfallanzeige muss unverzüglich über das Sekretariat der Schule erfolgen. Entstehende Sach- oder Personenschäden durch die Praktikantin/den Praktikant werden durch den KSA (Kommunalen Schadensausgleich) geregelt. Die Schadensmeldungen sollten in jedem Fall an die BBS Meppen ergehen.

### § 3 - Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, Werkstattordnung und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Ausbildungsbetriebes zu wahren und über alle Vorgänge Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb **unverzüglich** zu benachrichtigen und bei Erkrankung von mehr als drei Tagen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### § 4 - Urlaub/Freistellung

Es besteht ein üblicher Urlaubsanspruch. Das Praktikum kann auch in den Schulferien fortgesetzt werden.

#### § 5 - Entgelt

Ein Entgelt muss für die Praktikantin/den Praktikanten gesetzlich nicht gewährt werden. Ein mögliches freiwilliges Entgelt beträgt \_\_\_\_\_ €/Monat. Das Mindestlohngesetz findet keine Anwendung. Die Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen ist von dem Betrieb/der Einrichtung sicherzustellen.

#### § 6 - Auflösung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann vorzeitig nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung.

#### § 7 - Bescheinigung

Nach Ablauf oder Auflösung des Praktikums stellt die Einrichtung/der Betrieb eine Bescheinigung als Nachweis des ordnungsgemäßen Praktikums aus.

#### § 8 - Regelung von Streitigkeiten

**Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen Meppen (Fachoberschule) zu versuchen.**

#### § 9 - Sonstige Vereinbarungen

.....  
.....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Vertreterin/des Vertreters des Betriebes/der Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Praktikantin/des Praktikante und **Stempel** des Betriebes/der Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/ des Vertreters<sup>1</sup>

**Der Vertrag entspricht den Anforderungen des Praktikums der Fachoberschule Sozialpädagogik - Klasse 11.**

Meppen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Schule

<sup>1</sup> bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen treffen die Verpflichtungen den gesetzlichen Vertreter/die gesetzliche Vertreterin.

